

# Vorvertragliche Informationen

## Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen

**Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13a Abs. 1 EGBGB zu informieren.**

### **Name und Anschrift des Darlehensvermittlers**

Henry Eric Männecke  
Ernst-Thälmann-Str. 56  
14532 Kleinmachnow  
E-Mail: [info@hem-finanz.de](mailto:info@hem-finanz.de)

### **Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung**

Ich berechne Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung von mir abgegolten.

### **Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte**

Ich verlange von Ihnen keine Nebenentgelte.

### **Umfang unserer Befugnisse**

Ich berate und vermittele umfassend und bin nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### **Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten**

Von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben, erhalte ich bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt. Der von Ihnen gewählte Finanzierungspartner entlohnt mich so für die Vermittlungstätigkeit. Die genaue Höhe meiner Vergütung steht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fest, da ich das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt habe. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 0 % und 3 % vom Finanzierungspartner gezahlt werden.

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner mir darüber hinaus jährlich ggf. eine zusätzliche Sondervergütung. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe ich diese Vergütung erhalte. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

# Vorvertragliche Informationen

## Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

**Bei der Darlehensvermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.**

### Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

Henry Eric Männecke  
Ernst-Thälmann-Str. 56  
14532 Kleinmachnow  
E-Mail: [info@hem-finan.de](mailto:info@hem-finan.de)

### Erlaubnis:

Die Gewerbeerlaubnis für die Tätigkeit zur Vermittlung von Immobiliendarlehen gemäß §34i Abs.1 S.1 GewO innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt vor.

### Aufsichtsbehörde:

Aufsichtsbehörde (§34i Abs. 1 S.1 GewO):  
IHK Potsdam, Breite Straße 2a-c, 14467 Potsdam  
Registrierungsnummer: D-W-183-YEWE-05  
Die Registrierung kann beim Deutschen Industrie-und Handelskammertag (DIHK)e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, [www.vermittlungsregister.info](http://www.vermittlungsregister.info) eingesehen werden.

### Gewerbeamt (§34i Abs. 1 S.1 GewO):

Gemeinde Kleinmachnow (Ordnungs-und Gewerbeamt) Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflicht  
§34i Abs. 1 S.1 GewO

### Bindung an Kreditinstitute

Ich vermittele und berate umfassend und bin nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### Erbringung von Beratungsleistungen

Auf Wunsch biete ich für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an.

### Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung

Ich berechne Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch meine Dienstleistung abgegolten.

### Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

Ich verlange vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

### Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhalte ich ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit werde ich von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Da ich zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt habe, steht die genaue Höhe meines Leistungsentgeltes noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgeltes finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

| Produktgruppe                | Höhe des Leistungsentgeltes<br>(in % der Bruttodarlehenssumme) |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Immobilien-Darlehensverträge | 0,0 – 3,0                                                      |

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner mir darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe ich diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

### Kreditwürdigkeitsprüfung

Ich weise Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von mir erfahren.

# Vorvertragliche Informationen

## Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

**Wünschen Sie Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge, bin ich verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.**

### **Produktpalette**

Ich helfe Ihnen, ein maßgeschneidertes Darlehen zu finden. Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse suche ich für Sie aus dem Kreditangebot von mehr als 400 Darlehensgebern einen Hypothekenkredit, der genau zu Ihnen passt.

Ich vermittle und berate umfassend und bin nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

### **Vergütung für Beratungsleistungen**

Ich berechne Ihnen für die Beratungsleistungen keine Vergütung und es entstehen Ihnen keine Kosten.